

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Januar 2013

### **7. Strassen (Zürich, Stadthausquai)**

Mit Schreiben vom 15. November 2012 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, das Projekt für die Erneuerung und Umgestaltung der Fraumünster- und der Börsenstrasse, der Kappelergasse sowie des Stadthausquais, Zürich (Bau Nr. 05 029), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Das Projekt sieht vor, die Strassenoberfläche der Fraumünsterstrasse, der Börsenstrasse, der Kappelergasse und des Stadthausquais neu zu gestalten. Bei den betroffenen Strassen handelt es sich um kommunale Strassen. Über den Stadthausquai führt ein regional klassierter Fussweg und über den Münsterhof eine regional klassierte Radroute. Überkommunale Interessen sind zudem in den Einmündungsbereichen von Stadthausquai und Fraumünsterstrasse in den Bürkliplatz betroffen. Im Stadthausquai werden die bestehenden Parkplätze aufgehoben und nach Osten in Richtung Limmat verschoben. Im Projektperimeter werden die Querschnittbreiten von Fahrbahnen und Gehwegen wegen der Neuordnung der Parkplätze verändert. Der bestehende Gehweg entlang der Limmat wird um rund 2,5 m verbreitert. Die Anzahl Zweiradabstellplätze wird vergrössert, und für den Güterumschlag werden zusätzliche Flächen markiert. Die Standplätze der Cars und des Stadtrundfahrtenbusses werden am Stadthausquai neu angeordnet. Mit den Bauarbeiten werden zudem die Werkleitungen erneuert.

Der Baubeginn ist für Mitte Januar 2013 vorgesehen. Die Bauarbeiten dauern bis etwa Mitte 2014.

Die in den Begehrensäusserungen vom 12. Februar 2009 und 29. Februar 2012 gemachten Auflagen wurden bereinigt.

Das erste Auflageverfahren nach §§ 16 und 17 StrG wurde vom 18. Juni 2010 bis zum 19. Juli 2010 ordnungsgemäss durchgeführt. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Sammeleinsprache (17 Einsprechende) gegen das Projekt, als auch gegen die Verkehrsvorschriften, Kreis 1 ein. Den Einsprachen wurde entsprochen und daraufhin das Projekt und die entsprechenden Verkehrsvorschriften im Kreis 1 überarbeitet. Mit den Einsprechenden des ersten Planaufgabeverfahrens konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Das überarbeitete Projekt wurde vom 26. August 2011 bis 26. September 2011 erneut nach §§ 16 und 17 StrG

ordnungsgemäss aufgelegt. Gegen das Projekt sind keine weiteren Einsprachen eingegangen. Der Stadtratsbeschluss Nr. 823 vom 4. Juli 2012 betreffend die Projektfestsetzung ist somit rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung und Umgestaltung der Fraumünster- und der Börsenstrasse, der Kappelergasse sowie des Stadthausquais betragen Fr. 19080000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Da es sich bei den genannten Strassen um kommunale Strassen handelt, können nur diejenigen Kosten der Baupauschale belastet werden, die mit der Schaffung eines Mehrwertes für den regionalen Fuss- und Radweg im Zusammenhang stehen. Somit können die Kosten für die Verbreiterung des limmatseitigen Gehweges der Baupauschale angerechnet werden. Diese Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 920000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, der von der Stadt Zürich der Abrechnung über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belastet werden kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Stadt Zürich für die Erneuerung und Umgestaltung der Fraumünster- und der Börsenstrasse, der Kappelergasse sowie des Stadthausquais, Zürich, wird im Sinne von § 45 StrG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**